

Antrag

des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Von Trap-Musik bis Tracht: Die Bedeutung populärer Kultur

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was sie unter dem Begriff populäre Kultur versteht und welche Bedeutung populärer Kultur aus ihrer Sicht für das Publikum, für Künstlerinnen und Künstler sowie der Kulturwirtschaft zukommt;
2. wie die Förderlandschaft für populäre Kultur in Baden-Württemberg momentan strukturiert ist und welche relevanten Entwicklungen es seit 2011 gab, unter Nennung der zentralen Maßnahmen (unter Angabe der jeweiligen Zielsetzung) und Einrichtungen;
3. durch welche Maßnahmen die Landesregierung sicherstellt, dass unterschiedlichste Künstlerinnen und Künstler (Geschlecht, Herkunft, Stadt-Land, ...) und Initiativen gefördert werden;
4. welche Bemühungen die Landesregierung unternimmt, um Baden-Württemberg für junge Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich populärer Kultur attraktiv zu gestalten und um diese langfristig im Land zu halten;
5. welche Rolle die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Förderung von populärer Kultur spielen;
6. wie das Land durch die Bereitstellung und Schaffung von Probenräumen, Ateliers und sonstigen Räumen Künstlerinnen und Künstlern ein attraktives Arbeitsumfeld bietet;
7. wie die Landesregierung die Ausbildungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler in Baden-Württemberg, insbesondere im Vergleich zu den anderen Bundesländern, bewertet;
8. wie sich der geplante „Dialog Populäre Kultur“ in die Aktivitäten und Bestrebungen der Landesregierung einfügt;

Eingegangen: 19.4.2023 / Ausgegeben: 3.7.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche Ziele die Landesregierung mit dem „Dialog Populäre Kultur“ verfolgt und welche Sparten im Rahmen des Dialogs behandelt und einbezogen werden sollen;
10. wie Personen am „Dialog Populäre Kultur“ partizipieren können und welche Personengruppen explizit involviert werden sollen, sodass der Dialog das breite Spektrum an unterschiedlichen Altersgruppen, Sparten und Kunstformen der populären Kultur abbildet;
11. in welchem zeitlichen Rahmen der „Dialog Populäre Kultur“ umgesetzt werden soll.

19.4.2023

Köhler, Salomon, Aschhoff, Erikli,
Joukov, Knopf, Saint-Cast, Seemann GRÜNE

Begründung

Populäre Kultur ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie prägt Menschen, schafft Neues und ist ein relevanter Standortfaktor für Baden-Württemberg. Das Spektrum erstreckt sich von bildender Kunst über Musik bis zum Poetry Slam, um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen. Sie wirkt in die ganze Fläche und wird in unterschiedlichen Formen und Formaten vom Land gefördert. Der im Koalitionsvertrag verankerte „Dialog Populäre Kultur“ soll dazu beitragen, dass sich die Kulturpolitik stärker in Richtung populärer Kultur öffnet. Vor dem Hintergrund des bald startenden Dialogprozesses soll durch den Antrag erfragt werden, was die Landesregierung unter populärer Kultur versteht, wie diese gefördert wird und was die Landesregierung vom „Dialog Populäre Kultur“ erwartet.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 Nr. MWK54-0141.5-45/2/6 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Namen der Landesregierung wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was sie unter dem Begriff populäre Kultur versteht und welche Bedeutung populärer Kultur aus ihrer Sicht für das Publikum, für Künstlerinnen und Künstler sowie der Kulturwirtschaft zukommt;

Zu 1.:

Für die Populäre Kultur gibt es viele Definitionen, wobei der Begriff oft synonym mit Pop und Popkultur genutzt wird. Folgende Aspekte werden regelmäßig hervor gehoben und liegen auch dem Verständnis zugrunde, das die Landesregierung hat:

- die Produktionsweise: Populäre Kultur als „Massenphänomen“, das in großer Stückzahl für einen weiten Empfängerkreis produziert wird,
- die Reichweite: Populäre Kultur als omnipräsentes Alltagsphänomen,
- die Rezipienten: Populäre Kultur als Kulturform breiter Bevölkerungsschichten bzw. quer durch alle Milieus gehend,
- die wirtschaftliche Bedeutung: Populäre Kultur als Phänomen an der Schnittstelle von Ökonomie und ästhetischer Erfahrung,

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- der niedrighschwellige Zugang: Populäre Kultur als tendenziell leicht verständliche Kulturform mit einem Schwerpunkt auf Unterhaltung und Vergnügen,
- sowie ein hoher Innovationsgrad: Populäre Kultur als Anwendungsbereich neuer Instrumente, Anwendungsweisen, Produktionstechniken und Medien.

Der Begriff der populären Kultur wird auf ein weites Themenfeld angewendet, das etwa von Musik (Popmusik, Livemusik, Filmmusik, popularisierte Klassik), Filmen in allen Formaten und Bereichen (Blockbuster, Musikvideos, Filmmusik), Literatur (Poetry Slams, Hörbücher und Hörspiele, Comics, Graphic Novels) über Digitalkunst (Games, kreativen Inszenierungen im Internet), populäres Theater, Musicals und Comedy-Formate reicht und eine Vielfalt insbesondere jüngerer Kunstformen umfasst. Insbesondere über die Jugendkulturen fließen popkulturelle Inhalte fortwährend auch in die klassischen Kulturformen ein.

Wichtig ist es der Landesregierung, dass die Vielfalt der Ausdrucksformen und Medien der populären Kultur berücksichtigt und keine Hierarchisierung zwischen Hochkultur vs. Popkultur vorgenommen wird. Populäre Kultur bietet die Möglichkeit, Kunst in einem offenen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu sehen. Popkulturelle Formate und Inhalte sind stark im Alltag vieler Menschen präsent und sie bilden vor allem für junge Menschen eine wichtige Form der kulturellen Teilhabe.

Baden-Württemberg ist besonders stark in der Popmusik, die auch im Zentrum des Popdialogs steht. An der Musikwirtschaft wird die wirtschaftliche Relevanz populärer Kultur deutlich. Mit insgesamt rund sechs Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2021 (Quelle: Monitorbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2022), davon rund 559 Millionen Euro in Baden-Württemberg (Quelle: Drucksache 17/639 sowie Standortmonitor der Goldmedia GmbH), ist die deutsche Musikwirtschaft nicht nur künstlerisch, sondern auch ökonomisch von hoher Bedeutung. Davon wurden 2021 der Großteil des Umsatzes über die Musikrichtungen Pop und Deutsch-Pop, Hip-Hop, Rock und Dance erzielt.

Die Musikwirtschaft in Baden-Württemberg zählte zu den Branchen, die am stärksten von der Coronapandemie betroffen war. So reduzierte sich ihr Umsatz von rd. 772 Millionen Euro im Jahr 2019 auf rd. 556 Millionen Euro im Jahr 2020 (Quelle: Standortstudie Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg, 2022). Mit dem Coronahilfsprogramm „Perspektive Pop“ hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in zwei Förderrunden bereits zahlreiche Projekte von Popmusikerinnen und -musikern sowie Live-Musik-Stätten gefördert.

2. wie die Förderlandschaft für populäre Kultur in Baden-Württemberg momentan strukturiert ist und welche relevanten Entwicklungen es seit 2011 gab, unter Nennung der zentralen Maßnahmen (unter Angabe der jeweiligen Zielsetzung) und Einrichtungen;

Zu 2.:

Die aktuelle Förderung fokussiert – basierend auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppen „Förderung der Popular- und Jugendmusik in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2002 – auf dem Musikbereich. Die Schwerpunkte sind die Nachwuchsförderung und Qualifizierung, die Beratung, Existenzgründung und Förderung sowie die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Zentrale Bausteine sind die Popakademie Baden-Württemberg, die Popbüros und das Coronaförderprogramm „Perspektive Pop“.

Die Popakademie Baden-Württemberg ist eine Hochschuleinrichtung für populäre Musik und Musikwirtschaft mit Sitz in Mannheim. Sie ist auch Kompetenzzentrum für die Musikwirtschaft und -szene, die regionale, nationale und internationale Projekte realisiert.

Die Förderung der Popmusik erfolgt über die Popakademie und acht regionale Popbüros. Ihnen stehen jährlich rund 100 000 Euro Landesmittel zur Verfügung, die sie für die Beratung und Vermittlung von Musikerinnen und Musikern, die Organisa-

tion von Veranstaltungen und Netzwerktreffen sowie die Entwicklung von Infrastruktur und Rahmenbedingungen verwenden. Einige Popbüros bieten auch gesonderte Förderprogramme an.

2021 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Programm „Perspektive Pop“ aufgelegt. Das Programm war Teil der Initiative „Kultur trotz Corona“. Insgesamt wurden 3,14 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die Live-Musik-Szene durch neue künstlerische Impulse weiterzuentwickeln, Akteure und Spielorte zu stärken und neue Locations zu erschließen. Das Programm hat dazu beigetragen, die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Künstlerinnen und Künstler im Popmusikbereich abzumildern.

Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung zum Strategiedialog POPLÄND, den die Landesregierung im Mai 2023 in Mannheim gestartet hat, haben gezeigt, dass ein starker Bedarf nach Förderungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Initiativen auch über die Krise hinausgesehen wird.

Neben dem Musikbereich bildet auch der Film- und Gamesbereich ein Standbein der Populären Kulturförderung im Land. Diese wurde bereits mit der Filmkonzeption von 2008 und 2020 weiterentwickelt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Filmkonzeption fließen dabei auch in den Dialog POPLÄND ein.

3. durch welche Maßnahmen die Landesregierung sicherstellt, dass unterschiedlichste Künstlerinnen und Künstler (Geschlecht, Herkunft, Stadt-Land, ...) und Initiativen gefördert werden;

Zu 3.:

Die Anträge im Förderprogramm „Perspektive Pop“ wurden durch eine unabhängige Jury auf der Grundlage zuvor publizierter Förderkriterien bewertet. Vorgabe war, dass die Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt werden und der überwiegende Teil der Künstlerinnen und Künstler den Wohnsitz in Baden-Württemberg hat. Im Antrag war auszuführen, welchen Beitrag das Projekt in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Ökologie leistet. Bei der Auswahl wurde zudem auf eine regionale Verteilung der geförderten Projekte in ganz Baden-Württemberg geachtet. Die Besetzung der Jury erfolgte im Hinblick auf fachliche Eignung, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität.

4. welche Bemühungen die Landesregierung unternimmt, um Baden-Württemberg für junge Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich populärer Kultur attraktiv zu gestalten und um diese langfristig im Land zu halten;

Zu 4.:

Eine stärkere Berücksichtigung populärer Kulturformen und die gezielte Ansprache und Einbindung junger Menschen sind wichtige kulturpolitische Vorhaben der Landesregierung. Mit dem Dialog POPLÄND verfolgt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Ziel, die Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Im Verlauf eines Jahres werden Popszene, Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturinstitutionen in den Austausch gebracht, um über aktuelle Bedarfe und notwendige Entwicklungen zu sprechen. Neben der Popakademie und den Popbüros sind auch die Verbände wichtige Kooperationspartner, die sich gerade auch für die Belange junger und diverser Akteure einsetzen.

5. welche Rolle die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Förderung von populärer Kultur spielen;

Zu 5.:

Die Landesregierung teilt die Ziele der Agenda 2030 und legt sie auch der Kulturpolitik zugrunde. Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversität werden dabei ebenso berücksichtigt wie faire Bezahlung und Ökologie.

6. wie das Land durch die Bereitstellung und Schaffung von Probenräumen, Ateliers und sonstigen Räumen Künstlerinnen und Künstlern ein attraktives Arbeitsumfeld bietet;

Zu 6.:

Das Land verfügt nicht über Immobilien, die als Arbeits- und Probenräume für die vielfältige Musik- und Kulturszene bereitgestellt werden könnten. Eine nachhaltige und zufriedenstellende Lösung kann daher nur zusammen mit weiteren Partnern wie den Popbüros und den Kommunen gefunden werden. Der Dialog POPLÄND soll dazu beitragen, auch diesen Bedarf aufzuzeigen und Lösungen zu unterstützen.

7. wie die Landesregierung die Ausbildungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler in Baden-Württemberg, insbesondere im Vergleich zu den anderen Bundesländern, bewertet;

Zu 7.:

Die Ausbildungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler in Baden-Württemberg sind sehr umfangreich. Kein anderes Bundesland verfügt über eine solch hohe Anzahl an künstlerischen Ausbildungsstätten. Die acht Kunst- und Musikhochschulen und die drei Akademien des Landes decken in ihrer Gesamtheit das ganze Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten der Künste ab.

Bei der vorliegenden Anfrage ist insbesondere die Popakademie zu nennen, die 20-jährige Erfahrungswerte hat und deren Studiengänge und Lehrinhalte sich gut etabliert und stets weiterentwickelt haben. Das Studienangebot umfasst zwischenzeitlich drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge, darunter den in Deutschland einzigartigen Bachelorstudiengang Weltmusik. Die Studiengänge sind durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN akkreditiert. Die Abschlüsse entsprechen denen einer künstlerischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg.

8. wie sich der geplante „Dialog Populäre Kultur“ in die Aktivitäten und Bestrebungen der Landesregierung einfügt;

9. welche Ziele die Landesregierung mit dem „Dialog Populäre Kultur“ verfolgt und welche Sparten im Rahmen des Dialogs behandelt und einbezogen werden sollen;

Zu 8. und 9.:

Der Dialog POPLÄND des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bildet die Fortsetzung des Dialogs „Kulturpolitik für die Zukunft“ der Jahre 2018 bis 2020.

Ziele des Dialogs POPLÄND sind die Erhöhung der Sichtbarkeit und die Stärkung der Popkultur, insbesondere der Popmusik, in Baden-Württemberg. Die zentralen Ergebnisse des Popdialogs sollen veröffentlicht und für die Leitlinien der Kulturförderung nutzbar gemacht werden. Neben der inhaltlichen Ausrichtung soll über den Dialog auch die Strahlkraft und das Image des Landes als modernes Kulturland weiter gefestigt werden. Mit POPLÄND wurde daher bewusst eine Marke in Anlehnung und Fortführung des Landes-CI gefunden.

Die Ergebnisse sollen in einer Konzeption gebündelt und priorisiert werden, um als Grundlage für die Kulturpolitik in diesem Bereich zu dienen. Der Fokus des Dialogs liegt auf der Popmusik und der Einbindung von Musikerinnen, Musikern, Bands und Veranstaltern. Darüber hinaus steht der Dialog offen für andere Formen der populären Kultur und die Beteiligung von Kultureinrichtungen aus anderen Sparten.

10. wie Personen am „Dialog Populäre Kultur“ partizipieren können und welche Personengruppen explizit involviert werden sollen, sodass der Dialog das breite Spektrum an unterschiedlichen Altersgruppen, Sparten und Kunstformen der populären Kultur abbildet;

Zu 10.:

Der Dialog ist für einen Zeitraum von einem Jahr angelegt, in dem vier Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten in Baden-Württemberg geplant sind. Die Einladungsliste beinhaltet Künstlerinnen, Musiker und Veranstalter, Kultur- und Kreativschaffende, Vertreterinnen und Vertreter aus der Popszene, der Politik und der Verwaltung sowie Kultureinrichtungen, Förderinstitutionen und Verbände. Bei den Veranstaltungen treten Menschen in den Austausch, die in unterschiedlichen Zusammenhängen, Strukturen und Sparten tätig sind. Neben Akteuren, die unentbehrlich sind, um bereits vorhandene Strukturen in der Szene zu stärken, sind auch solche Akteure beteiligt, die neue Impulse und Ideen einbringen. Weitere Interessenten können sich über das Funktionspostfach poplaend@mwk.bwl.de zu den kommenden Veranstaltungen anmelden.

11. in welchem zeitlichen Rahmen der „Dialog Populäre Kultur“ umgesetzt werden soll.

Zu 11.:

Der Dialog soll in vier öffentlichen Veranstaltungen von Mai 2023 bis Mai 2024 umgesetzt werden. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2024 veröffentlicht werden.

In Vertretung

Braun

Staatssekretär